



## ❖ KONZEPTERSTELLUNG „RESILIENTE INNENSTÄDTE“

Das EFRE-Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ soll niedersächsischen Städten und Gemeinden eine behutsame Umgestaltung der Innenstädte ermöglichen: Lebendigkeit und Nutzungsvielfalt führen zu einer Abkehr von Monostrukturen, Beteiligungsprozesse an der Gestaltung der Innenstadt erhöhen Akzeptanz und Kreativität, die Stärkung klimagerechter Mobilitätskonzepte und eine umweltgerechtere Flächengestaltung schaffen Aufenthaltsqualität und Zukunftsfähigkeit.

In einem Wettbewerbsverfahren können Städte und Gemeinden integrierte Strategien erstellen und sich damit um die Aufnahme in das Programm bewerben.

Für die Bewerbung ist die Erarbeitung eines Konzeptes unter Berücksichtigung der nachstehenden Strategieinhalte notwendig.

Zunächst ist die Analyse und Definition des geografischen Gebietes – maßgeblichen innerstädtischen Raumes – durch Beschreibung, Abgrenzung sowie Begründung festzusetzen, auf den sich die Strategie beziehen wird.

Auf Grundlage einer Bedarfsanalyse sollen Potenziale sowie Entwicklungsbedarfe inkl. der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Verflechtungen des innerstädtischen Raums identifiziert werden.

Im Handlungskonzept soll ein ganzheitlicher und integrierter Ansatz beschrieben werden, wie die identifizierten Herausforderungen, Bedarfe und Potenziale angegangen werden können. Das Handlungskonzept muss die drei Handlungsfelder, soziale, ökonomische sowie ökologische Aspekte, bedienen, so dass in jedem Handlungsfeld mindestens ein Handlungsansatz berücksichtigt werden kann.

Mit dem Förderprogramm „Resiliente Innenstädte“ soll ein aktiver Beitrag zur Implementation der Querschnittsziele der EU und des Landes Niedersachsen geleistet werden. Aufgrund dessen sind Aussagen zur Gleichstellung, Chancengleichheit, Nichtdiskriminierung, Barrierefreiheit, gute Arbeit und ökologische Nachhaltigkeit zu treffen.

Zudem soll die Einbindung von relevanten Akteuren während der Strategieerstellung beschrieben werden sowie die Funktionsweise und Zusammensetzung der Steuerungsgruppe, die für die Umsetzung der Strategie Voraussetzung ist. Inhalt dieser Steuerungsgruppe ist die Sichtung und Selektion von etwaigen Projekten. Darüber hinaus ist die Projektauswahl konkret und transparent darzustellen.

Abschließend müssen mindestens zwei bis drei Leitprojekte hervorgehoben, beschrieben und schlüssig dargestellt werden.

Diese gemeinsame Auswahl und letztliche Festlegung der Leitprojekte, die jeweils auf die identifizierten Handlungsbedarfe (Analyse/Auswertung) aufsetzen sowie helfen sollen, die entsprechend entwickelten Leitziele der Agenda umzusetzen, erfolgt anhand eines ebenfalls gemeinsam festzulegenden und gemeinsam abzustimmenden Qualitätskriterienkatalogs. Der für die Projektauswahl zugrunde liegende und von der Steuerungsgruppe und Auftraggeber gemeinsam zu entwickelnde und abgestimmte Kriterienkatalog soll die vom Leitfaden vorgegebenen Anforderungen berücksichtigen.



EUROPÄISCHE UNION  
Europäischer Fonds für  
regionale Entwicklung

Als Teil der Reaktion  
der EU auf die  
Covid-19-Pandemie  
finanziert

